



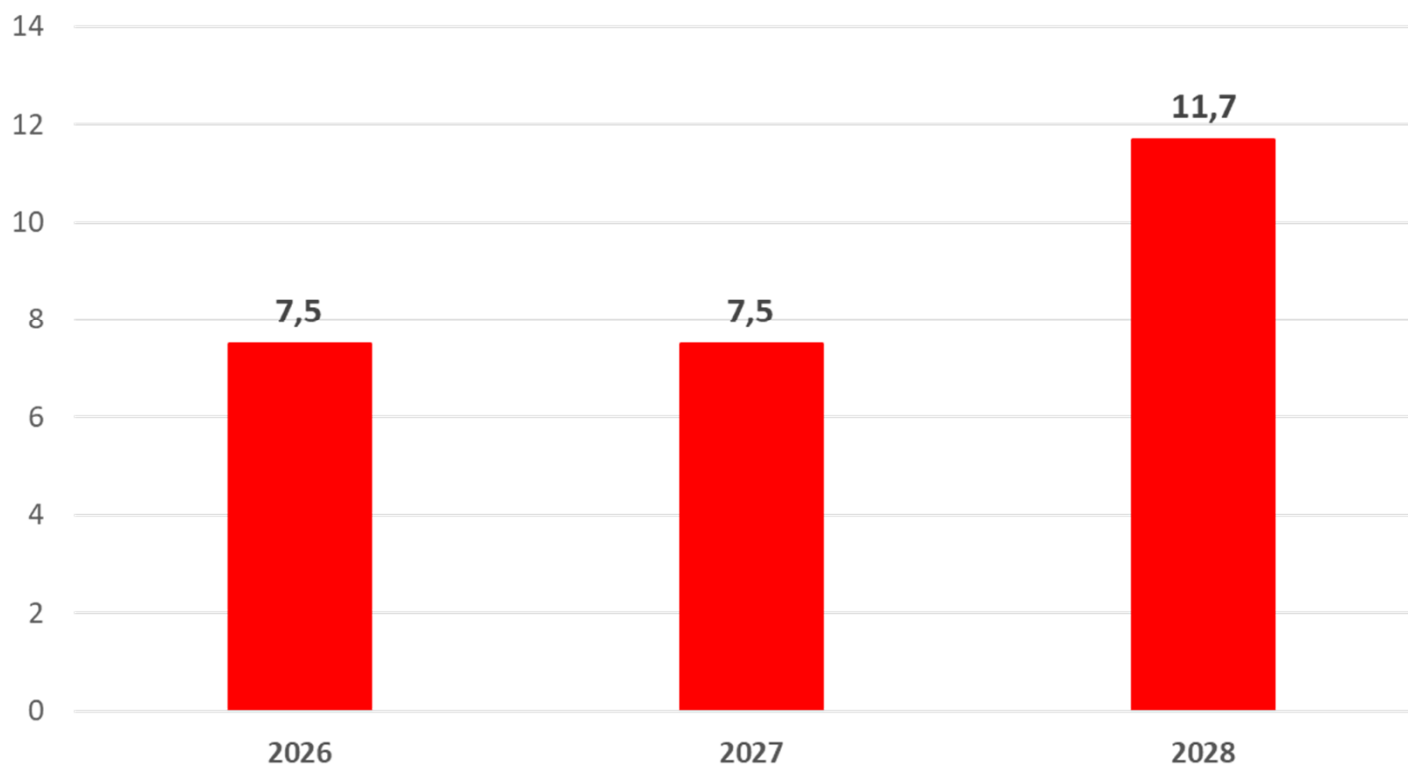
Haupt- und Finanzausschuss
am 21.10.2025 – Haushaltskonsolidierung 2026

Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung Kernprobleme

- **Zu geringe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt**
 - **Zu hohe Verschuldung**
-

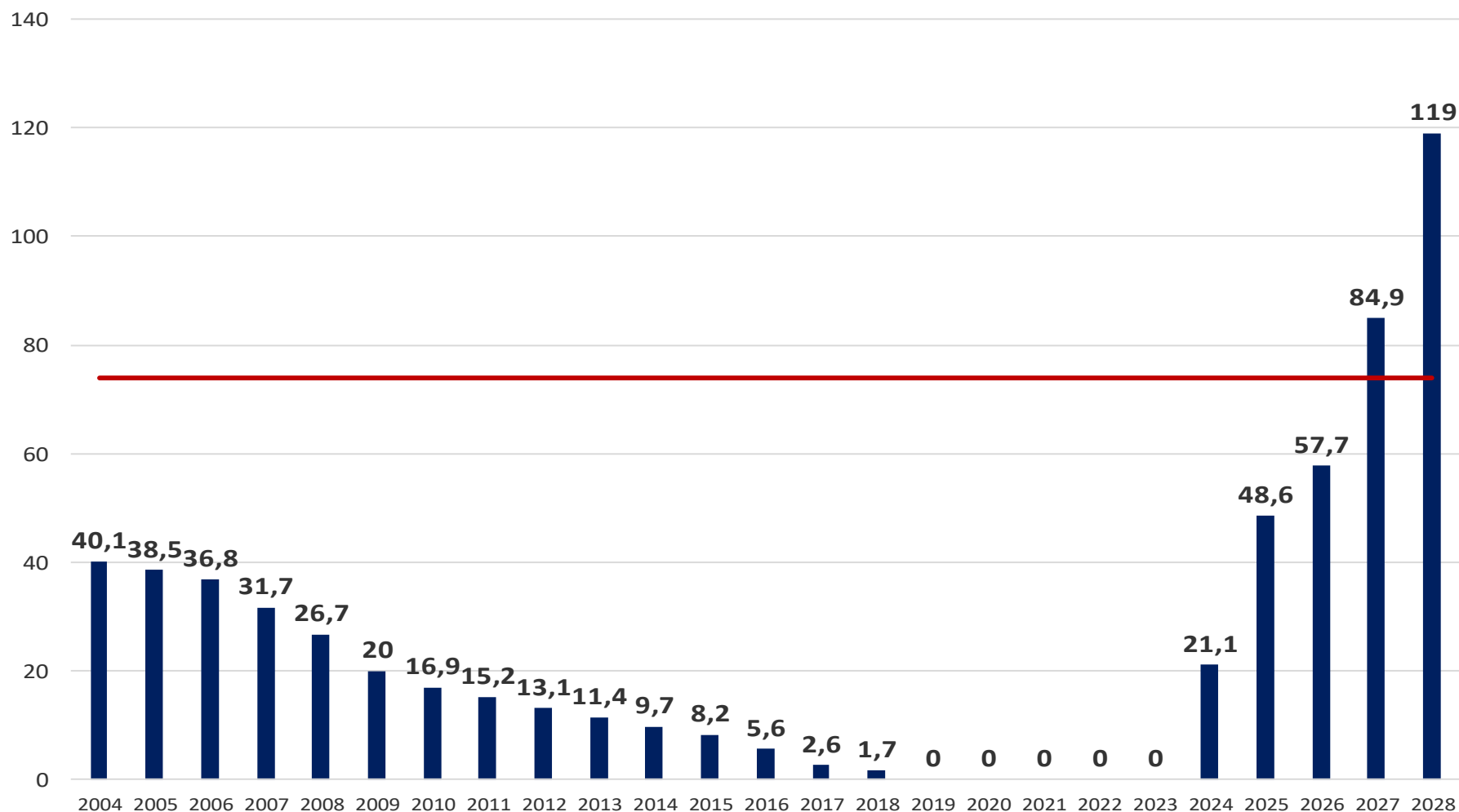
Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung – ursprüngliche Ausgangslage (Stand Dezember 2024 für die Folgejahre)

Konsolidierungsbedarfe Verwaltungshaushalt
- In Mio. EUR -



Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung – Entwicklung der Schulden in Mio. EUR –

Jeweils zum Ende des Jahres (Stand Dezember 2024)



Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung Ausgangslage

- **Auflage Regierung v. Schwaben mit HH-Genehmigung 2025**
 - **Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2025 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.05.2025**
 - **Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes**
 - **Abstimmung mit Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses**
-

Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung Ausgangslage

- **Zielvorgabe:**
 - **Erreichung der gesetzlichen Mindestzuführung der Haushalte ab 2026**
 - **Beschluss durch den Stadtrat zusammen mit dem Haushalt 2026**
-

Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung Ausgangslage

Konkretisierung durch Aufstellungsvorgaben des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2025:

- **Stärkung der Zuführung (für 2026 ca. 7,5 Mio. EUR nötig)**
 - **Kein Überschreiten der in der Finanzplanung eingestellten Ausgabewerten**
 - **Ausnutzung jeglicher Spielräume beim städtischen Haushalt**
-

Notwendigkeit der HH-Konsolidierung - Lösung

„Kemptener Weg“:

- **HH-Verbesserungen und**
- **wichtige und gesellschaftlich relevante Strukturen (insbes. im sozialen und kulturellen Bereich) möglichst erhalten**
- **Einsparungen und Einnahmeerhöhungen mit Augenmaß, aber ausreichend hoch**
- **„so viel wie nötig, so wenig wie möglich“**

Notwendigkeit der HH-Konsolidierung - Lösung

„Kemptener Weg“:

- **Orientierung am „10 – Punkte – Plan“,**
- **Dieser ist aber nicht alleiniger Maßstab**
- **„große Brocken“, die wirklich helfen (statt der vielen „Klein-klein-Überlegungen“);**
- **Erfahrung aus den letzten beiden Konsolidierungsrunden der Stadt KE bestätigen dies!**

10 – Punkte – Plan

1. Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft:
 - HFA beschließt verschärfte Aufstellungsrichtlinien
 - sämtliche finanziellen Spielräume sind zu nutzen
 - Effekte aus Konzernstruktur sollen verstärkt genutzt werden
 - Controllingmaßnahmen führen zur Begrenzung von Ausgaben (z.B. Zentrales Haushaltscontrolling, Personalkosten, Jugendhilfe)

10 – Punkte – Plan

2. Optimierung der Personalausgaben:

- Fortführung der in 2025 eingeführten Nachbesetzungssperre für 6 Monate bis auf Weiteres (ca. 1,5 Mio. EUR p.a.)
 - Weiterer strategischer Stellenabbau und Optimierungen in der Verwaltungsstruktur (erster Effekt in 2026 ca. 0,75 Mio. EUR , bis 2028 über 2,0 Mio. EUR)
 - Damit massive Einsparung im Personalbudget (insgesamt in 2026 2,25 Mio. EUR bis zu ca. 3,5 Mio. EUR in 2028 ff.)
-

10 – Punkte – Plan

3. Defizitreduzierung der kommunalen Einrichtungen:

- Max. Zuschuss an den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb 1,0 Mio. EUR ab 2026;
 - Bemessung der Kostendeckungsgrade bei der Straßenreinigungsanstalt und dem Friedhof auf jeweils über 95 v.H.
-

10 – Punkte – Plan

4. Verzicht auf disponible Ausgaben:

- Reduzierung Bauunterhalt und Unterhalt techn. Ausrüstung auf ein unabdingbares Maß (1,2 Mio. EUR)
 - Beitritt zu BayKiT -Umstellung auf günstigere Kauflösungen im IuK Bereich - Einsparung von Leasingkosten (0,2 Mio. EUR)
 - ...
-

10 – Punkte – Plan

5. Ausweitung auf kommunale Beteiligungen:

- Bau einer Dreifachsporthalle im Rahmen einer Betrauung unter Einbeziehung städtisch-konzernspezifischer Vorteile und damit Entlastung des städtischen Haushaltes (Effekt ca. 10 Mio. EUR)
- Auslagerung der städtischen Bäder und Nutzung einer konzern-internen Quersubventionierung
- Betrieb des ÖPNV unter Nutzung eines steuerlich-technischen Querverbundes (zusätzliche Intensivierung der Finanzierungsbelastung beim Ringbus) – Entlastung Verwaltungshaushalt um 0,3 Mio. EUR p.a.
- Prüfung weiterer Möglichkeiten (z.B. Straßenbeleuchtung)

10 – Punkte – Plan

6. Vermögensveräußerungen:

- Planungen über Verkauf einzelner städtischer Immobilien und städtischer Liegenschaften
 - Weitere Prüfungen, welches Vermögen nicht mehr benötigt wird
-

10 – Punkte – Plan

7. Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes:
- Kreditaufnahmen erst dann, wenn Liquidität dies erfordert
➔ Intensivierung Liquiditätsmanagement
 - Nutzung von Bauspardarlehen (günstigerer Zins; vorzeitige Tilgung)
 - Diversifizierung der aufgenommenen Kredite
➔ Intensivierung und Optimierung Schuldenmanagement
-

10 – Punkte – Plan

7. Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes:

Aktive Begrenzung der Verschuldung

(34,1 Mio. EUR in 2028 weniger als in der Finanzplanung 2025)

- Ergebnis: Einsparung von ca. 1,5 Mio. EUR Zinsen 2026 bis 2028 ggü. Finanzplanung 2025

➔ Künftig ist Schuldenabbau unerlässlich

10 – Punkte – Plan

8. Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts
 - ÖPNV
 - Tourismus und Stadtmarketing (inkl. Bau und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes)
 - Bau einer Dreifachsporthalle
 - Bäderfinanzierung
 - Insgesamt gut aufgestellter städtischer Konzern (KKU, AÜW, Sozialbau, Stadtmarketing etc.), der schon jetzt eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen und dabei wirtschaftlich erfolgreich sind
-

10 – Punkte – Plan

9. Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten:
- Inflationsanpassung der Grundsteuer (ca. 2,3 Mio. EUR Mehreinnahmen p.a. – bereits 2024 umgesetzt)
 - Regelmäßige Anpassung städtischer Gebühren aufgrund zeitnaher Kalkulation (z.B. Straßenreinigung, Bestattung, Kita)
 - Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei Schulbauthemen - u.a. Kofinanzierung von Erweiterungsbauten bei Gymnasien (z.B. 2,92 Mio. EUR beim Allgäu-Gymnasium)
-

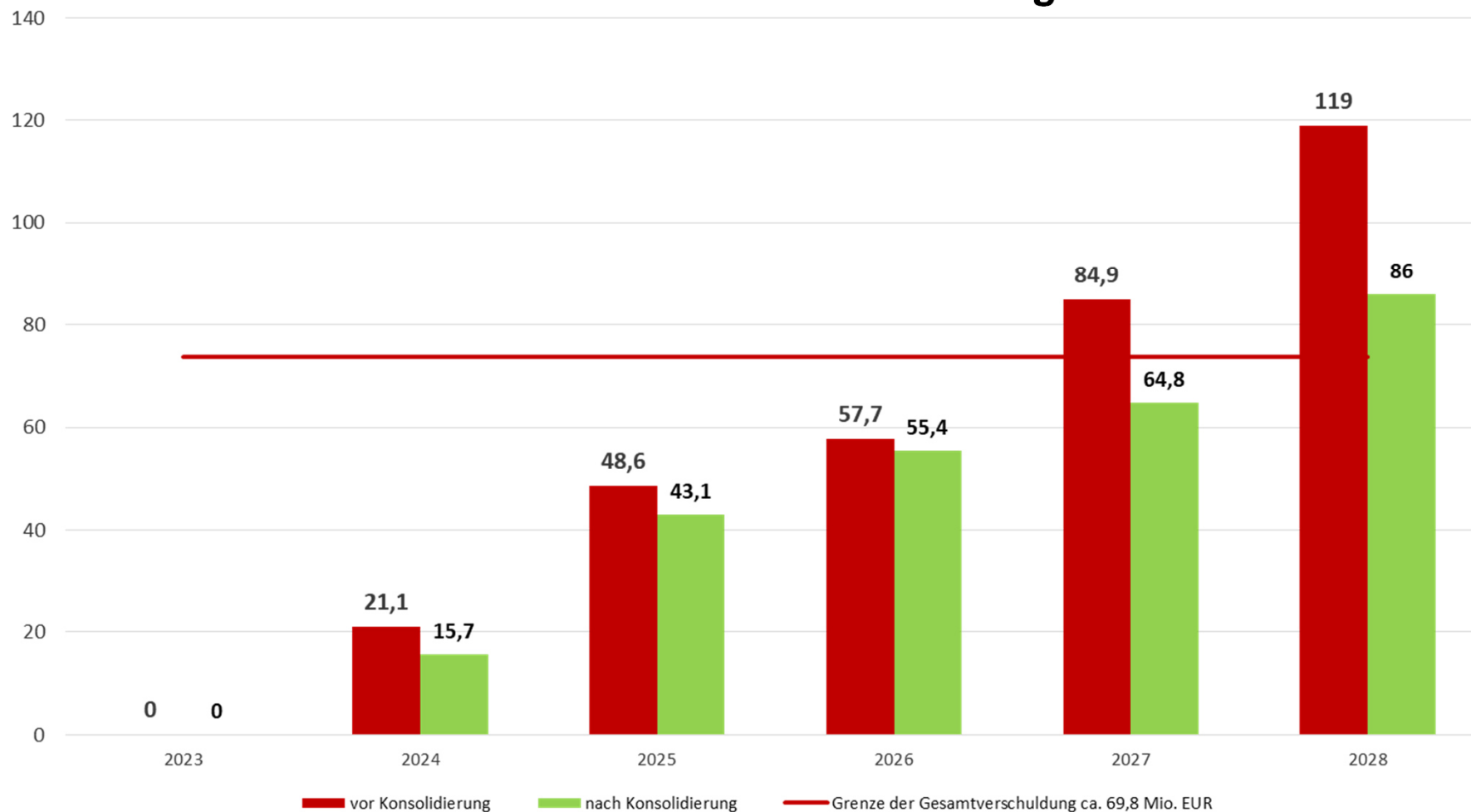
10 – Punkte – Plan

10. Umgang mit Vollzugsverbesserung:

- Verbesserung des Haushaltsvollzugs soll künftig zur Erhöhung der geplanten Zuführung und Verringerung der Kreditaufnahme verwendet werden (vgl. Beschluss HFA zu Aufstellungsrichtlinie)

Notwendigkeit zur HH-Konsolidierung

– *Entwicklung der Schulden in Mio. EUR* –
Stand nach Konsolidierung



Die HH-Konsolidierung ist erfolgreich! - Beträge in Mio. EUR -

